

Dringlichkeit: Nein

An den  
Gemeinderat der Stadt Villach  
Rathausplatz 1  
9500 Villach

29.04.2022

Dringlichkeitsantrag der FPÖ Gemeinderäte gemäß § 42 Villacher Stadtrecht

## Resolution an die Kärntner Landesregierung

### Pflegegeld - Teuerungsausgleich

Rund 30.000 Bezieher von Pflegegeld werden in Kärnten zu Hause versorgt. Sie leiden in besonderem Maß unter der hohen Inflation. Zu den stark steigenden Kosten für das Heizen, Wohnung und Lebensmittel kommt der erhöhte Aufwand für die Erhaltung der Gesundheit und die Pflege. Aufgrund der hohen Inflation verliert das Pflegegeld massiv an Kaufkraft. Da auch die Erhöhung der Pensionen weit geringer ausfiel als die Inflation geraten viele Betroffene in eine prekäre wirtschaftliche Lage. Immer mehr Pflegebedürftige können sich die Assistenzleistungen, die sie aufgrund ihrer Gebrechlichkeit benötigen würden, nicht leisten.

Laut einer Berechnung des Bundesrechnungshofs sind die durchschnittlichen Selbstbehalte in Kärnten je Pflegestunde bundesweit die zweithöchsten: 18,75 € pro Stunde - 20 % mehr als der Bundesschnitt. Es ist daher ein Gebot der Stunde, alle Selbstkostenbeiträge, welche Pflegebedürftige für die Hilfeleistungen mobiler Dienste bezahlen müssen, in einem ersten Schritt um 20 % zu senken.

Für jene 20.000 Kärntner Bezieher von Pflegegeld, die zuhause ohne Inanspruchnahme von mobilen Diensten versorgt werden, sollte zudem ein einmaliger Teuerungsausgleich von 300 € gewährt werden.

Die unterfertigenden Gemeinderäte stellen daher den

ANTRAG:

Die Stadt Villach ersucht die Kärntner Landesregierung allen Beziehern von Pflegegeld in Kärnten einen Ausgleich für die massive Teuerung zu gewähren. Zu diesem Zweck sollten die Selbstkostenbeiträge für ambulante Pflege in einem ersten Schritt um 20 % gesenkt werden. Alle Pflegegeldbezieher, die zuhause ohne Unterstützung durch mobile Dienste versorgt werden, sollten zudem einen Inflationsausgleich von 300 € erhalten.